



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Amt für Wohnen
und Migration

Die Stelle für Gemeinwesenmediation



SteG

Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Stelle für Gemeinwesenmediation SteG
Franziskanerstraße 8
81669 München

Text: Dr. Eva Jüsten und Natalie Ivanits
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Stand: November 2011



Inhalt

Grußwort	4
Vorwort	5
Was ist die Stelle für Gemeinwesenmediation?	6
Was macht SteG?	7
Was ist Mediation?	8
Die Mediatorinnen und Mediatoren von SteG	9
Wer kann sich an SteG wenden?	10
Wann kann man sich an SteG wenden?	11
Was tun, wenn eine Konfliktpartei keine Vermittlung will?	12
Beispielhafte Konfliktfelder	13
Nachbarschaft	13
Beispiel: Nutzung des Innenhofs einer Wohnanlage	14
Stadtteil	16
Beispiel: Mediation am Gärtnerplatz	17
Schule	19
Beispiel: Versetzung eines Kindes von der Hauptschule in eine Praxisklasse	20
Kontakt	23



Grußwort

Liebe Münchnerinnen, liebe Münchner!

Die Gestaltung einer solidarischen, integrationsfähigen Stadtgesellschaft, die das friedliche Zusammenleben sichert, ist eines der zentralen Ziele der Arbeit des Sozialreferats. Ein Schritt zu diesem Ziel ist die Stelle für Gemeinwesenmediation (SteG), die das Sozialreferat 2010 ins Leben gerufen hat. SteG unterstützt die Münchner Bürgerinnen und Bürger bei Konflikten in den Bereichen Nachbarschaft, Stadtteil, Schule, Kindertageseinrichtung und Ausbildung. Die vorliegende Broschüre informiert Sie über das Angebot und die Arbeitsweise von SteG. Zögern Sie nicht, dieses Angebot anzunehmen.

Brigitte Meier



Brigitte Meier,
Sozialreferentin der Landeshauptstadt
München

Vorwort

In Großstädten wie München leben viele Menschen auf relativ engem Raum zusammen. Dabei können unterschiedliche Lebensformen, Altersgruppen, ungleiche soziale Chancen und finanzielle Ressourcen sowie unterschiedliche kulturelle Prägungen Anlass für Konflikte in der Nachbarschaft, im Stadtteil oder auch an Schulen sein.

Als Münchner Bürgerinnen und Bürger können Sie sich im Konfliktfall unbürokratisch und kostenlos an die Stelle für Gemeinwesenmediation SteG wenden.

Eine Beratung oder Vermittlung durch SteG hilft den Konfliktbeteiligten, den Konflikt anzusprechen, die hinter den Positionen liegenden Interessen und Bedürfnisse herauszuarbeiten, ein gegenseitiges Verständnis zu entwickeln und auf dieser Basis eine für alle Beteiligten befriedigende und nachhaltige Lösung zu finden.



**Dr. Eva Jüsten,
Leitung der Stelle für Gemeinwesen-
mediation SteG**

Was ist die Stelle für Gemeinwesenmediation?

Die Stelle für Gemeinwesenmediation SteG ist eine Stelle der Landeshauptstadt München, angesiedelt im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration.

Im Jahr 2001 haben Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München (AWO) und die Landeshauptstadt München das Gemeinschaftsprojekt KIK (Konfliktmanagement im interkulturellen Kontext) entwickelt. Die Tätigkeit von KIK konzentrierte sich auf interkulturelle Konflikte, also auf solche Konflikte, bei denen mindestens ein Konfliktpartner nichtdeutscher Herkunft war. Ziel des Projektes war, zu einem friedlichen Zusammenleben der Menschen unterschiedlicher Herkunft beizutragen, eine konstruktive Streitkultur in der Gesellschaft zu fördern und auch die Möglichkeit für die Entwicklung interkultureller Kompetenz in der konkreten Zusammenarbeit von Regeldiensten und Migrationsdiensten zu schaffen.

Die AWO-Akademie Helene Simon bildete für KIK Mediatorinnen und Mediatoren aus. Zusätzlich wurden im Laufe der Jahre Mediatorinnen und Mediatoren in das Team aufgenommen, so dass zuletzt 25 aktive Personen dem Team angehörten, die über Kenntnisse in über 14 Sprachen verfügten.

Im März 2010 erging ein Stadtratsbeschluss zum Thema „Kinder- und familienfreundliches Wohnen in München“. Hiernach sollte bei der Konfliktbearbeitung der Fokus noch mehr auf die Familie in den verschiedenen Stadtteilen Münchens gelegt werden. Gleichzeitig sollten nicht nur interkulturelle Konflikte bearbeitet werden. Deshalb wurde eine Namensänderung nötig. Seit Juli 2010 gibt es daher die Stelle für Gemeinwesenmediation SteG.

Was macht SteG?

SteG vermittelt insbesondere bei Konflikten

- in der Nachbarschaft
- im Wohnumfeld
- im Stadtteil
- in Kindertageseinrichtungen
- in Schulen
- in der Ausbildung.

Die von SteG vermittelten Mediationen sind für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos. Das Verfahren ist vertraulich und außergerichtlich.

Neben der Vermittlung bietet SteG auch Fortbildungen und Workshops z.B. zum Thema „präventives Konfliktmanagement im interkulturellen Kontext“ an.

Ziel von SteG ist es, mit diesen vielfältigen Angeboten zu einem friedlichen Zusammenleben der Menschen in München beizutragen.

Was ist Mediation?

Die Mediation ist ein Vermittlungsverfahren, in dem ein neutraler Vermittler (Mediator) eine neutrale Vermittlerin (Mediatorin) den Konfliktparteien (Medianden) hilft, miteinander ins Gespräch zu kommen und selbst Lösungen für den Konflikt zu finden.

Das Mediationsteam ist für das Verfahren verantwortlich. Seine Aufgabe ist es, sicherzustellen, dass alle Beteiligten die Gelegenheit erhalten, ihre Meinung zu äußern und mit ihren Wünschen und Interessen, Ängsten und Ärgernissen gehört zu werden. In der Mediation werden auch Machtunterschiede zwischen den Beteiligten berücksichtigt, und es wird dafür Sorge getragen, dass alle Beteiligten ihre Interessen angemessen vertreten können. Am Ende der Mediation finden die Konfliktparteien idealerweise eine für beide Seiten tragfähige Lösung, die in einer Vereinbarung festgehalten wird.

Die Koordinierungsstelle von SteG gibt weitere Auskünfte, auch dahingehend, ob und welcher Konflikt durch SteG mediiert werden kann.

Die Mediatorinnen und Mediatoren von SteG

Für SteG arbeiten 30 Mediatorinnen und Mediatoren (Stand 2011). Sie sind speziell ausgebildet für die Bearbeitung von Konflikten im Bereich Nachbarschaft, Schule, Gemeinwesen, v.a. auch mit interkulturellem Bezug.

Die Mediatorinnen und Mediatoren haben unterschiedliche Herkunftsberufe, d.h. sie sind z.B. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Juristinnen, Ingenieure, Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter.

Sie verfügen über verschiedene Sprachkompetenzen (z.B. Türkisch, Kroatisch, Ewe bzw. Mina (Togo)), und einige haben selbst Migrationshintergrund.

Bei Bedarf können auch Sprachmittlerinnen und Sprachmittler oder Dolmetscherinnen und Dolmetscher hinzugezogen werden. Die Vermittlung kann deshalb in allen Sprachen erfolgen.

Die Mediatorinnen und Mediatoren bei SteG arbeiten als Tandem. Dies hat den Vorteil, dass sie die Sitzungen gemeinsam vor- und nachbereiten, sich gegenseitig ergänzen und einander Rückmeldung geben. Für die Mediatoren ist es angenehm, weil sie z.B. einem Mann und einer Frau gegenüber sitzen.

Die Vermittlung der jeweiligen Mediationsfälle erfolgt über die Koordinierungsstelle, die Mediatorinnen und Mediatoren selbst arbeiten unabhängig und vertraulich.

Wer kann sich an SteG wenden?

An die Koordinierungsstelle von SteG kann sich jede Konfliktpartei, aber auch eine unbeteiligte dritte Person wenden, die von der Konfliktsituation erfahren hat und an einer Konfliktlösung interessiert ist, z.B. auch Institutionen wie die Bezirkssozialarbeit oder auch die Bezirksausschüsse.

Dabei soll es sich um einen Konflikt in den genannten Feldern im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München handeln.

Wann kann man sich an SteG wenden?

Sinnvoll ist es, sich so früh wie möglich an die Koordinierungsstelle zu wenden.

Auch wenn der Konflikt bereits verfahren scheint, kann eine Beratung oder Vermittlung durch SteG die Situation entschärfen, die Atmosphäre entspannen, helfen, Missverständnisse zu klären und eine Basis für gegenseitiges Verständnis zu schaffen.

Wenn der Konflikt bereits sehr eskaliert ist oder es schon zu Gewalthandlungen gekommen ist, ist gegebenenfalls eine Mediation nicht geeignet. Hier kann die Koordinierungsstelle aber weitere Auskünfte erteilen und an geeignete Stellen verweisen.

Was tun, wenn eine Konfliktpartei keine Vermittlung will?

Die Koordinierungsstelle kann auch dann kontaktiert werden, wenn nicht schon zu Beginn alle Konfliktbeteiligten für eine Vermittlung bereit sind.

Zunächst kann die Koordinierungsstelle den Anrufer, die Anruferin beraten, Möglichkeiten aufzeigen und ein weiteres Vorgehen besprechen. Bereits eine Beratung kann zur Entlastung beitragen.

Ferner kann gegebenenfalls eine Mediation auch in der Weise erfolgen, dass die Mediatorinnen und Mediatoren mit den Konfliktbeteiligten Einzelgespräche führen und die jeweils andere Partei nach Absprache informieren. Auf diese Weise erfolgt zwar kein gemeinsames Gespräch der Konfliktparteien, aber es kann dennoch ein vermittelter Interessenaustausch und eine konstruktive Bearbeitung des Konfliktes erfolgen.

Häufig kann auch diese Vermittlungstätigkeit der Mediatorinnen und Mediatoren die Bereitschaft beider Seiten zu einem gemeinsamen Gespräch erhöhen.

Beispielhafte Konfliktfelder

Nachbarschaft

Lärm aus der Wohnung der Nachbarn – wie zu laute Musik, aber auch nur spielende Kinder –, die Müllentsorgung, die Nutzung von Gemeinschaftsräumen oder des Innenhofs sind nur einige Beispiele für Konfliktthemen in der Nachbarschaft bzw. im Wohnumfeld.

Bleiben die Konflikte ungeklärt, kann sich dies zu einem immer währenden Sich-Ärgern-über-die-Nachbarn und zu einem anhaltenden, feindseligen Ton zwischen den Nachbarn entwickeln bis hin zu Beschwerdeanrufen beim Vermieter, der Polizei oder dem Rechtsanwalt.

Eine Vermittlung durch SteG führt in der Regel dazu, dass eine Lösung gefunden wird, die das Nachbarschaftsverhältnis in Zukunft entspannt.

Nach einem Anruf bei der Koordinierungsstelle mit der Bitte um eine Vermittlung wird in der Regel binnen drei Tagen ein Mediatorenteam (Tandem) für den Fall zusammengestellt. Die Mediatorinnen und Mediatoren nehmen dann Kontakt mit dem Anrufer der Anruferin auf und vereinbaren einen ersten zeitnahen Gesprächstermin.

Nachbarschaftsmediationen durch SteG sind für die Beteiligten kostenfrei.



Beispiel: Nutzung des Innenhofs einer Wohnanlage

Die Nutzung des Innenhofs sorgt zwischen den Bewohnerinnen und Bewohner einer Wohnanlage seit Jahren für Konflikte. Der Hof ist nur für die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnanlage zugänglich. Er eignet sich aus Sicht der Familien daher ideal für Kinder zum Spielen und auch für Feste für die Hofgemeinschaft.

Einige Mieterinnen und Mieter stört es, wenn die Kinder häufig im Hof Ball spielen, insbesondere abends und am Wochenende.

Die Hausverwaltung hat auf die Beschwerden hin begonnen, Spielgeräte abzubauen und das Ballspielen zu verbieten. Dies verärgert die Familien mit Kindern, insbesondere, da sie von dem Entfernen der Spielgeräte nicht vorab informiert wurden.

Ein weiteres Konfliktfeld ist die Organisation von Hoffesten. Früher gab es ein Hoffest für die Hofgemeinschaft, an dem überwiegend Familien mit Kindern teilnahmen. Es gab aber keine Einbeziehung

der Hausverwaltung in die Planungen und Terminabsprachen. Das letzte angekündigte Hoffest wurde schließlich von der Hausverwaltung untersagt.

Der Ton unter den Mieterinnen und Mietern ist rau, Beschimpfungen – auch gegenüber den Kindern – nehmen zu. Auch zwischen der Hausverwaltung und den Familien mit Kindern ist die Stimmung kühl.

Die Mediatorinnen wurden von Frau X., die selbst Mutter von zwei Kindern ist, kontaktiert. Die Mediatorinnen nahmen mit allen Beteiligten Kontakt auf und gaben ihnen Gelegenheit, ihren Standpunkt zu erläutern.

Die Familien mit Kindern waren gegenüber einem gemeinsamen Gespräch aufgeschlossen. Einige der anderen Konfliktbeteiligten zeigten zunächst wenig Bereitschaft, sich mit den Familien an einen Tisch zu setzen. Die Mediatorinnen sprachen daher mit den Konfliktgruppen

getrennt und gaben dann nach Absprache der jeweils anderen Gruppe Rückmeldung über die Gespräche.

Die Gruppe der Mieterinnen und Mieter ohne Kinder kritisiert im Gespräch mit den Mediatorinnen die mangelnde Rücksichtnahme, da die Kinder auch spät abends und am Wochenende draußen spielen würden. Sie gaben an, sich selbst mittlerweile kaum im Hof aufzuhalten und ihre jeweiligen Balkone nur noch eingeschränkt zu nutzen. Sie äußerten den Wunsch, dass das Ballspielen aufhört, oder zumindest aber Ruhezeiten eingehalten werden.

Die Familien mit Kindern empfinden die Beschwerden über das Spielen der Kinder im Hof als kinderfeindlich. Sie wünschen sich, dass wieder mehr Leben im Hof vorhanden sein kann, dass Gemeinschaftseinrichtungen für alle Altersgruppen installiert werden (Bänke, Schaukel, etc.), und dass die Hausverwaltung die Interessen aller Mieterinnen und Mieter vertritt. Ein wichtiges Anliegen ist ihnen, dass die Streitereien nicht auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden, sondern auf der Erwachsenenenebene. Sie schlagen ein Hoffest zum gegenseitigen Kennenlernen vor.

Im Gespräch mit den Mediatorinnen konnten beide Gruppen ihre Meinung äußern. Sie hatten das Gefühl, gehört und verstanden zu werden, auch wenn kein gemeinsames Gespräch stattfand.

Infolge der Intervention der Mediatorinnen änderte sich der Ton der Mieter untereinander bzw. sie waren fortan überhaupt gewillt, miteinander zu reden.

Die Nutzung des Innenhofs gestaltet sich nun friedlicher und hinsichtlich des Ballspiels konnten Regelungen – insbesondere Ruhezeiten – vereinbart werden, mit denen alle Beteiligten gut leben können.

Auch das Verhältnis der Mieterinnen und Mieter gegenüber der Hausverwaltung änderte sich von einem weniger fordernden zu einem respektvolleren Verhältnis. Schließlich fand ein Hoffest statt, bei dem die Hausverwaltung sowohl in die Planungen miteinbezogen, als auch selbst zum Fest eingeladen wurde. Damit ist der Grundstein für ein friedlicheres Zusammenleben gelegt.

Stadtteil

Konflikte in einem Stadtteil können beispielsweise die Nutzung von Straßen, Plätzen und Parkanlagen betreffen.

So können Familien mit Kleinkindern andere Ansichten über die Nutzung eines Parks haben als Hundebesitzer und – wie auch in Nachbarschaftskonflikten – können Lärm und Müll immer wieder für Unmut sorgen.

Anfragen für Stadtteilmedationen erfolgen häufig durch die Bezirksausschüsse. Dies bedeutet für die Bürgerinnen und Bürger, dass sie sich mit einem Konflikt im Stadtteil auch über den Bezirksausschuss an SteG wenden können.

Stößt der Bezirksausschuss eine Mediation an, weist die Koordinierungsstelle den Fall einem Mediatorenteam zu. Die Leitung von SteG schlägt dem Bezirksausschuss mit dem Mediatorenteam ein Mediationskonzept vor. Das weitere Vorgehen wird dann gemeinsam mit dem Bezirksausschuss geplant, ebenso die Finanzierung der Mediation.

Auch städtische Referate kommen mit Fallanfragen im Bereich Mediation im öffentlichen Raum auf SteG zu. Auch hier werden das Vorgehen und die Finanzierung gemeinsam besprochen.



Beispiel: Mediation am Gärtnerplatz

Der Münchener Gärtnerplatz ist in warmen Sommernächten ein beliebter Platz für junge Leute. Man sitzt gemütlich auf den Stufen des Gärtnerplatztheaters und auf dem Rasen des Rondells und genießt die mediterrane Atmosphäre des Platzes. Die meisten der Besucher und Besucherinnen sind friedlich. Sicherheitsrechtlich relevante Verstöße wie Körperverletzung und Diebstahl sind selten. Aber die Vielzahl der Unterhaltungen, teils lautes Lachen, Singen und Rufen sowie die gelegentlich mitgebrachten Musikanlagen oder Instrumente sorgen oft bis in die Morgenstunden für eine Geräuschkulisse, die viele Anwohnerinnen und Anwohner erheblich stört. Der liegen gelassene Müll sowie Urin und Erbrochenes an Hauseingängen trägt ebenfalls zum Unmut der Anwohner und Anwohnerinnen bei.

Nach Bürgerversammlungen und runden Tischen, in denen bislang keine nachhaltigen Lösungen gefunden werden konnten, hat der Bezirksausschuss Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt ein Mediationsverfahren angestoßen. Zum Verfahren waren

die Vertreter des Gärtnerplatztheaters, Anwohnerinnen und Anwohner, Vertreter der Stadt und des Bezirksausschusses und Gastronomen sowie Besucherinnen und Besucher des Platzes eingeladen.

Die Besonderheit an dieser Vermittlung war, dass die Freizeitnutzer keine geschlossene Gruppe darstellen, sondern vielmehr einzelne, anonyme Personen sind. Ein Dialog war daher erschwert, zumal in den Treffen überwiegend Anwohnerinnen und Anwohner, aber kaum Freizeitnutzer anwesend waren. Ferner haben die Besucherinnen und Besucher kein dringendes Klärungsinteresse, da sie sich nur hin und wieder auf dem Platz aufhalten. Für die Anwohnerinnen und Anwohner hingegen ist das Problem des Lärms und des Mülls gegebenenfalls ein tägliches Problem.

In den ersten zwei Sitzungen erhielten die anwesenden Anwohner und Anwohnerinnen die Gelegenheit, ihre Situation zu schildern, Wünsche, Interesse und Vorschläge zu äußern. Reine Freizeitnutzer waren nicht anwesend.

Vertreter der Stadt, des Bezirksausschusses und der Polizei erklärten den Stand der Bemühungen um eine Konfliktlösung am Gärtnerplatz. Es wurden die rechtlichen Grenzen für behördliches Einschreiten am Gärtnerplatz dargestellt. So könnte beispielsweise wegen nächtlicher Ruhestörung oft nicht vorgegangen werden, weil kein einzelner Störer auszumachen sei, da der Lärm vielmehr durch die Menge der Menschen verursacht würde. Aber auch sonst seien einzelne Platzverweise mangels eines regelmäßig gleichbleibenden, belästigenden Publikums ohnehin kaum zielführend. Für den Erlass einer Alkoholverbotssatzung bestünde keine Rechtsgrundlage.

Auch die bisherigen Maßnahmen hinsichtlich der Müllentsorgung wurden dargestellt.

In einem weiteren Termin haben Anwohner und Anwohnerinnen, Nutzer und Nutzerinnen, Gastronomen und Mitarbeiter der Stadt Ideen gesammelt, wie den Konflikten um den Gärtnerplatz unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten begegnet werden kann.

Die Umsetzung dieser Ideen erfolgt teils durch das Kreisverwaltungsreferat teils durch zwei eigens hierfür eingesetzte Projektmanagerinnen von SteG.

Schule

Im Bereich Schulmediation wird SteG bisher v.a. bei Konflikten zwischen Schule und Eltern angefragt.

Diese entstehen z.B., wenn Eltern mit einer Entscheidung der Schule hinsichtlich ihres Kindes nicht einverstanden sind oder wenn sonstige Konflikte oder Missverständnisse zwischen Eltern und Lehrern bestehen.

Sowohl die Eltern als auch die Schule können sich mit der Bitte um eine Mediation an SteG wenden. Die Schule kann dies auch tun, wenn Konflikte zwischen Schülern und Lehrern mediiert werden sollen.

Auch hier ist die Mediation für die Beteiligten kostenfrei.

SteG bietet neben Mediationen auch Fortbildungen und Workshops zur Gewaltprävention an Schulen an. Deren Kosten werden im Einzelfall vereinbart.



Beispiel: Versetzung eines Kindes von der Hauptschule in eine Praxisklasse

Schüler N. ist 14 Jahre alt, besucht die 6. Klasse einer Hauptschule und muss diese wiederholen. Der Schüler ist bereits im 8. Schulbesuchsjahr und kann deshalb nicht mehr in der Hauptschule bleiben.

Die Schule hat ihm einen Platz in einer sogenannten Praxisklasse in einer anderen Schule besorgt, in der die Schüler viele Praktika machen und auch die Möglichkeit haben, den Hauptschulabschluss zu absolvieren. Der Vater hat dieser Entscheidung zunächst schriftlich zugestimmt, sich aber anschließend bei der Antidiskriminierungsstelle beschwert.

Die Schulleitung hat daraufhin um eine Mediation durch neutrale, systemunabhängige Mediatoren und Mediatorinnen von SteG gebeten.

Vorherige Versuche für ein konstruktives gemeinsames Gespräch sind gescheitert. Laut der Schulleiterin sei das Kind bereits ab der ersten Klasse auffällig gewesen. Im letzten Schuljahr sei es sehr gefördert worden, aber leider ohne Erfolg.

Der Vater des Jungen stimmt einer Vermittlung zu und ist froh, dass es zu einer Aussprache kommt. Er fühlt sich unverstanden, falsch behandelt und mit der Entscheidung der Schule überrumpelt. Die Schulleiterin schätze er sehr und mit ihr persönlich habe er kein Problem. Er beschwert sich aber über die Klassenlehrerin und meint, sie behandle seinen Sohn ungerecht. Er meint, die Schule konfrontiere ihn mit falschen Angaben und unterstelle ihm Sachen, die nie so gewesen seien. Daher möchte er am liebsten Zeugen bei dem Gespräch dabei haben.

Nachdem ihm die Rolle der Mediatoren erklärt wird, willigt er ein, auf Zeugen zu verzichten. Ihm wird zugesichert, dass die Mediation im Falle seiner Unzufriedenheit mit dem Setting oder wegen mangelnden Schutzes zu einem anderen Zeitpunkt in anderer Besetzung fortgeführt werden könne.

Im gemeinsamen Gespräch mit der Schulleiterin und dem Vater des Schülers erhalten die Beteiligten die Gelegenheit, ihre Sichtweisen darzustellen.

Es besteht Konsens darüber, dass der Schüler N. sich viel Mühe in der Schule gibt, es aber trotz Förderunterricht nicht schafft, das Klassenziel zu erreichen, was eine andauernde Quelle der Entmutigung für ihn darstellt.

Die Schulleiterin betont, dass die in einer anderen Schule beheimatete Praxisklasse für den Schüler eine große Chance bedeute und sie froh sei, ihm einen Platz dort gesichert haben zu können.

Der Vater äußert seinen Unmut darüber, wie er von der Versetzung seines Sohnes erfahren habe. Er sei ohne Angabe von Gründen kurzfristig in die Schule bestellt worden, wo ihn die Klassenlehrerin ohne

weitere Erklärung ins Büro der Schulleiterin „geschoben“ habe. Dort sei er dann mit der geplanten Versetzung seines Sohnes an eine andere Schule konfrontiert worden. Die Schulleiterin entschuldigte sich dafür, wenn dies so auf ihn gewirkt habe. Sie sei davon ausgegangen, dass er von der gefährdeten Versetzung seines Sohnes in die nächste Klassenstufe bereits gewusst hätte. Die Klassenlehrerin habe wohl nicht vorgreifen wollen und ihn deshalb nicht vorab über den Grund des Gesprächs informiert, man habe ihn aber nicht überrumpeln wollen.

Nach dem Gespräch ist der Vater erleichtert, dass die Missverständnisse ausgeräumt werden konnten. Der Wechsel seines Sohnes in die Praxisklasse ist für ihn nun in Ordnung. Auch die Schulleiterin ist erleichtert. Die Aussprache mit dem Vater des Schülers war ihr auch deswegen wichtig, weil die Schwester des Schülers dieselbe Schule besucht, sie daher den Vater wahrscheinlich später, spätestens bei der Abschlussfeier der Schwester, wiedersehen wird.

Kontakt

Wenn Sie in einen Konflikt einbezogen oder als dritte Person an einer Konfliktlösung interessiert sind, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

Koordinierungsstelle

Dr. Eva Jüsten
Tel.: 089 / 23 3 – 40 63 4
Fax: 089 / 23 3 – 40 50 0
e-mail: eva.juesten@muenchen.de
Internet: www.muenchen.de/steg

Aya Weinert
Tel: 089 / 23 3 – 40 23 8
Fax: 089 / 23 3 – 40 50 0
e-mail: aya.weinert@muenchen.de

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Stelle für Gemeinwesenmediation SteG
Franziskanerstraße 8
81669 München

Spendenkonto

Hypo- und Vereinsbank München
BLZ 700 202 70
Konto-Nr. 81300
Verwendungszweck:
93254151830032
(Bitte allein die Nummer angeben.)



SteG